

StGB verfolgt wird, beschränkt sich auf die Vater-Tochter-Beziehungen und geht von einer Gruppe von 100 angeklagten Männern, von denen 74 rechtskräftig verurteilt wurden, und von 225 kindlichen bzw. jugendlichen Zeugen aus, die in 182 Verfahren, in denen derartige Delikte den Gegenstand der Anklage bildeten, von 1949 bis Mitte des Jahres 1964 im Institut für gerichtliche Medizin der FU Berlin gerichtspsychiatrisch — soziologisch und kriminologisch, psychiatrisch und psychologisch — eingehend untersucht worden waren. Aggressivität und Alkoholismus bezeichnet der Verf. als häufigsten Anlaß für die Anzeigen, ist sich aber bewußt, daß mit diesen nur ein Teil aller inzestuösen Beziehungen erfaßt wird. Im übrigen bestätigt er die meisten der schon bekannten Beobachtungen über das Delikt. Bemerkenswert erscheint jedoch sein Hinweis auf eine Vorverlegung des Täteralters (infolge Acceleration der Opfer), auf den verringerten Einfluß sozial mißlicher Umstände der ersten Nachkriegszeit und auf die Bedeutung der Mutter bei der Anzeigerstattung; Verwandte brachten das Verfahren für die verurteilten 74 Täter in 40 Fällen in Gang. Zur Erklärung für das Ansteigen der Zahl der (verfolgten) inzestuösen Straftaten (ca. 10—11 % der gesamten Sexualkriminalität) zieht der Verf. die Möglichkeit einer tatsächlichen Zunahme des Delikts in Betracht, eine bessere Aufklärungsarbeit, größere Aussagebereitschaft der Opfer und Zeugen, eine Mitberücksichtigung sexueller Ersatzhandlungen bzw. der Straftaten nach § 174 (1) StGB und eine schärfere Auslegung des Tatbestandes eines Geschlechtsverkehrs gemäß Urteil des BGH vom 25. 7. 1961.

J. DEUSSEN (Köln)^{oo}

Erbbiologie in forensischer Beziehung

K.-H. Degenhardt: Probleme der Humangenetik. [Inst. f. Humangenet. u. vergl. Erbpath., Univ., Frankfurt.] Med. Welt 1965, 2784—2788.

Übersichtsaufsatz betreffend die thematischen und methodischen Beziehungen zwischen Humangenetik und Neurologie auf den Gebieten der Ontogenese und der neurologischen Erbkrankheiten. Verf. warnt (wie andere bereits vor Jahrzehnten) vor einer zu starr-physikalischen Vorstellung von Gen-Wirkung und Gen-Struktur und weist auf entsprechende Vorstellungen der Molekulargenetik hin (molekulares Muster, Bedeutung des ganzen Chromosoms, mikroskopische Befunde über Anomalien der Chromosomenstruktur wie Translokation, Chromosomenwirkfelder). Ferner werden Phänotypen, vergleichende Erbpathologie, Informationsmechanismus der Gene, Genaktivität in Beziehung zu RNS, Genwirkung und Biochemismus kurz gestreift. Ohne daß ein innerer Zusammenhang mit den vorstehenden, vorwiegend referierend-hypothetischen Erörterungen ersichtlich wäre, folgt nun eine rein klinisch-erbpathologische Besprechung der spinalen Muskelatrophie und Myotonie congenita. Manche früher als progressive Muskeldystrophie angesehene Fälle haben sich neuerdings als spinal bedingt herausgestellt. Es können aber auch in ein und derselben Familie beide Krankheiten vorkommen.

CURTIUS (Kirchzarten)^{oo}

H. Stobbe und D. Jorke: Befunde an homozygoten Pelger-Merkmalsträgern. [Hämatol. Abt., I. Med. Klin. d. Charité, Berlin u. Städt. Krankenh., Jena. (20. Jahresvers., Schweiz. Hämatol. Ges., Luzern, 21. V. 1965.)] Schweiz. med. Wschr. 95, 1524—1529 (1965).

Verff. konnten durch Auffindung eines weiteren homozygoten Pelger-Merkmalsträgers diesen und seine Familie über vier Generationen untersuchen und die Ergebnisse mit den Befunden eines 1959 untersuchten homozygoten Merkmalsträgers vergleichen. Es wird über die licht-mikroskopischen Untersuchungen fixierter und gefärbter Ausstriche, die phasenoptischen Untersuchungen vitalen Mark- und Blutausstriche, die elektronenoptischen Beobachtungen, die Bestimmungen der Aktivität der alkalischen Phosphatase in den Granulocyten sowie über Chromosomenzählungen ausführlich berichtet; die Befunde sind durch Abbildungen elektronenoptischer Vergrößerungen ergänzt. Außerdem sind Untersuchungsergebnisse von JOHANNSSON herangezogen, die die DNS-Synthese normaler und Pelger-Zellen durch Messung der Einbaurate von ³H-Thymidin verglichen hat. — Bei der Pelger-Anomalie finden sich erhebliche Form- und Strukturabweichungen der Kerne aller Blutzellsysteme. Bisher konnte für eine Funktionsstörung von Pelger-Zellen oder für cytochemische Abweichungen als Ausdruck eines möglichen pathologischen Zellstoffwechsels kein Anhalt gefunden werden. STEINGASS (Rheinhausen)^{oo}

Georg Geipel: Das Pentagon der Triradien im Abdruck der Menschenhand. (Ein Versuch, das Wachstum der Kinderhand messend zu verfolgen.) (Vorl. Mitt.)

[Inst. f. Anthropol. u. Humangenet., Univ., Heidelberg.] Anthropol. Anz. 28, 176—180 (1966).

Verf. hat von vier Kindern der gleichen Familie mehrfach Handabdrücke entnommen und den Abstand der fünf Triradien voneinander gemessen. In den verschiedenen Lebensabschnitten fielen die entsprechenden Maße bei den Geschwistern verschieden aus. Verf. hegt die Hoffnung, daß mit dieser Methode die Aussicht besteht, die „naturgemäßen Grenzen für den Wachstumsvorgang“ zu ermitteln.

TRUBE-BECKER (Düsseldorf)

H. Stengel: **Pharmakogenetik ein neues Forschungsgebiet der Vererbungslehre.** Öff. Gesundh.-Dienst 28, 11—15 (1966).

Die Pharmakogenetik befaßt sich mit dem „Studium der individuellen Unterschiede in der Ansprechbarkeit des Organismus auf Medikamente und deren Um- und Abbau in Abhängigkeit vom Erbgut“ (JÖRGENSEN) sowie auch dem Einfluß von Chemikalien auf biologische Objekte (Chemogenetik). Der Ab- und Umbau der Medikamente im Stoffwechsel wird von Enzymen gesteuert, die ihrerseits genetisch determiniert sind. Der Verf. gibt Beispiele erblicher Enzymdefekte an, die zu unerwarteten Nebenwirkungen von Medikamenten führen können. Nachdem die Wirkung von Pharmaka, die eine Abhängigkeit vom Erbgut erkennen lassen, erörtert wurde, weist er auf die Möglichkeit hin, daß chemische Substanzen und Arzneimittel Erbänderungen auslösen können. Mutagene Medikamente finden sich auch unter den gebräuchlichsten Arzneimitteln nahezu aller Anwendungsbereiche. Im Pflanzen- und Tierversuch konnte nachgewiesen werden, daß sogar „Naturstoffe“ wie Coffein, Nikotin, Steriodhormone, Ascorbinsäure u.a. mutagen sein können. Als drittes Aufgabengebiet der Pharmakogenetik führt Verf. die Wirkung der Arzneimittel auf die Embryonalentwicklung von Tier und Mensch an. Die Teratologie unterscheidet nach dem Zeitpunkt der Entwicklungsstörung die Blastopathien, Embryopathien und Fetopathien. Die heutige Pharmazie kann leider auf die bereits bekannt teratogenen oder möglicherweise teratogenen Arzneimittel nicht verzichten, deren Verabreichung jedoch wie die Schutzimpfungen gegen Pocken und Poliomyelitis in den ersten vier Schwangerschaftsmonaten aus den gleichen Gründen unbedingt unterbleiben soll. Der Verf. hat versucht, mit seiner Arbeit kurz die Probleme der Arzneimittelnebenwirkungen zu umreißen, deren Erforschung sich die Pharmakogenetik zum Ziel gesetzt hat.

HUNGER (Leipzig)

K. Lühr: **Der Beweiswert der naturwissenschaftlichen Vaterschaftsgutachten im Zivilprozeß.** Anthropol. Anz. 28, 166—175 (1966).

Als Beweismittel stehen im Abstammungsprozeß Tragzeitgutachten, serologische und erb-biologische Gutachten, außerdem die Aussagen der Zeugen und Parteien zur Verfügung. In vielen Fällen ist es nunmehr möglich, anstelle der nur „vermuteten Giltvaterschaft“ die „Ist-vaterschaft“ nachzuweisen und damit den wirklichen Erzeuger festzustellen. Die Rechtsprechung und die Gesetzgebung haben neben dem Ehelichkeitsanfechtungsprozeß auch im Unehelichkeitsrecht den Statusprozeß auf Feststellung der Vaterschaft zugelassen. In einer großen Zahl von Fällen kann durch die verschiedenen Gutachten die Unmöglichkeit der Erzeugerschaft nunmehr festgestellt werden. Verf. bringt einige rechtliche Gesichtspunkte.

TRUBE-BECKER

S. Antohi: **The notions of genotype and phenotype in filiation test.** (Genotyp und Phänotyp als Begriffe in der Vaterschaftsexpertise.) [Wissenschaftl. Forschungsinstitut f. gerichtl. Med., Bukarest.] Probl. Med. judic. crim. (Bucuresti) 3, 33—40 u. engl. Zus.fass. 222 (1965) [Rumänisch].

Nach einer kurzen Zusammenfassung der Kenntnisse über die Genetik des Menschen trifft Verf. folgende Feststellungen: 1. Unter Genotyp versteht man die Totalität jener genetischen Determinanten, welche den genetischen Apparat bilden. 2. Dieser genetische Apparat besitzt als Grundmaterial D.N.A. (Desoxyribonucleinsäure); diese stellt die molekulare Struktur der Gene dar. 3. Der Phänotyp besteht aus der Totalität der sichtbaren Charaktere eines Organismus und ist das materielle Endergebnis der Determinationsfunktionen des genetischen Apparates. 4. Da die Vaterschaftsexpertise eine genetische Untersuchung ist, ist für die Beweisführung ein höheres wissenschaftliches Niveau zu verlangen.

KERNBACH (Jassy)

Blutgruppen, einschließlich Transfusion

Maria L. Gallango and T. Arends: **Haemoglobin types and blood serum factors in Colombian Indians.** [Dept. of Exp. Haematol., Inst. Venezolano Invest. Cie., Caracas.] Acta genet. (Basel) 16, 162—168 (1966).